amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Schweinfurt
Abteilung für Immobiliarvollstreckung

Az.: 801 K 22/23 Schweinfurt, 02.02.2024
(unterbunden ist 801 K 52/23)

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 19. Juni 2024	**09:00 Uhr**	**701, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Gochsheim

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Gochsheim	9286/3	Bauplatz	An der Mozartstraße	0,0033	4948
2	Gochsheim	9306/4	Wohnhaus, Garten	Mozartstraße 4	0,0193	4948

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Gochsheim
1/5-Miteigentumsanteil an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
3	Gochsheim	9306/6	Verkehrsfläche	Nähe Uhlandstraße	0,0118	7266

-

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
PKW-Fertigteil-Reihenmittelgarage;

Verkehrswert: 10.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
voll unterkellertes, zweigeschossiges **Einfamilien-Reihenmittelhaus** mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche rd. 128 m², Baujahr ca. 1978; selbst genutzt durch Eigentümer;

Verkehrswert: 282.000,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
befestigtes Weggrundstück zur Erschließung bzw. Zugang der Reihenhausanlage in der

Mozartstraße;

Verkehrswert: 6.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
SIGNAL IDUNA (Frau Melchert, AZ: 6244 099-00, Tel. 040/4124-7247)

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.05.2023 (Flst. 9286/3, Flst. 9306/4) und 10.11.2023 (Flst. 9306/6) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.